

Herr Landratspräsident
Hanspeter Toggenburger
Beugen 5
8783 Linthal

Niederurnen, 23. Mai 2010

Interpellation:
Trainingsflüge der Schweizer Luftwaffe im Luftraum Speer
(zwischen Glarus, der Grenze Liechtensteins, Urnäsch und Schänis)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir reichen gemäss den Art. 82 und 91 der Landratsverordnung folgende Interpellation ein:

1. Einleitung

Für die Luftwaffe der Schweizer Armee habe sich die Probenutzung des Luftraums Speer für die Ausbildung von Piloten auf den sechs neuen Schulungsflugzeugen Pilatus PC-21 bewährt, war letzthin der Presse zu entnehmen. Deshalb wird die Schweizer Luftwaffe ab 2011 nach 18-monatiger Pause den Luftraum zwischen Glarus, der Grenze Liechtensteins, Urnäsch und Schänis für solche Trainingsflüge wieder permanent beanspruchen wollen.

Der Luftraum Speer überlagert ökologisch sensible und geschützte Gebiete von nationaler Bedeutung (zwei grosse BLN-Gebiete), welche solche militärischen Nutzungen schlecht ertragen. In solchen Gebieten muss der Bund eine Interessensabwägung durchführen und ein gleich- oder höherwertiges nationales Nutz-Interesse (hier der Luftwaffe) nachweisen. Zudem werden wichtige Teile der Tourismusdestination Heidiland inkl. Kerenzerberg stark betroffen sein. Zu Recht befürchten diese durch den zu erwartenden Lärm grosse Werteeinbussen und hatten sich bereits nach den Probenutzungen zusammen mit einigen Gemeinden beschwert.

Zudem ist auch das Wohngebiet von Glarus Nord, um das im Kantonalen Wohnortsmarketing mit „garantiert lärmfrei“ geworben wird, durch das militärische Vorhaben betroffen.

Es stellt sich die Frage, ob der Luftraum Speer für solche Trainingsflüge tatsächlich geeignet ist.

2. Fragen

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es eine Anhörung der betroffenen Kantone bevor der Luftraum Speer für Trainingsflüge bestimmt und freigegeben wurde bzw. ist die Glarner Regierung von der Schweizer Luftwaffe

informiert und vom zuständigen Bundesamt (BAZL) eingeladen worden? Wenn ja, wie hat sie sich zur Frage gestellt? Wenn nein, was ist die Meinung der Regierung dazu?

2. Fände es der Regierungsrat nicht auch sinnvoll, die betroffene Glarner Gemeinde (Glarus Nord) dazu vernehmen zu lassen?
3. Wie sieht das geplante Flugregime der militärischen Trainingsflüge aus und wird der zivile Flugverkehr während den militärischen Flügen eingeschränkt?
4. Inwiefern stellen militärische Trainingsflüge ein gleich- oder höherwertiges Interesse dar, das erlaubt, von der ungeschmälernten Erhaltung von BLN-Gebieten abzuweichen? Wie kann ein betroffener Kanton auf eine solche Interessensabwägung Einfluss nehmen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Schweizer Luftwaffe zu intervenieren, falls sich der Fluglärm als unverantwortbar erweisen sollte für die Wohnqualität in Glarus Nord und die touristisch-ökologisch wertvolle Landschaft?

Wir danken dem Regierungsrat für die baldige Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Im Namen der Grünen Fraktion

Dr. Priska Müller Wahl, Niederurnen